

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Mitteilungen Unterrichtung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Becker, Ingrid
	Aktenzeichen: Z/b
	Vorlagennummer: 2021/011
	Datum: 05.01.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1.c	Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Entsprechend der Vorschrift des § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt zu unterrichten. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit städtischen Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften abschließen, an denen die Stadt mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, soweit der Unterrichtung nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Eine Durchsicht der Unterlagen des vergangenen Jahres hat die in der Anlage aufgeführten unterrichtungspflichtigen Maßnahmen ergeben.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage
1 Zusammenstellung